



Verfügung vom - 8. März 2004

B 2

Gemeinde Männedorf

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Grubenstrasse
Abschnitt Bergstrasse S-2 bis Brüschrstrasse**

Der Gemeinderat Männedorf hat mit Beschluss vom 26. November 2003 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1030/1970 an der Grubenstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Männedorf vom 26. November 2003 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Grubenstrasse, Abschnitt Bergstrasse S-2 bis Brüschrstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von vier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, - 8. März 2004

Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich